

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen haben Gültigkeit für sämtliche Vertriebsaktivitäten der Firma Bourdon-Haenni GmbH, D-Stockach, im nachfolgenden Wortlaut als Bourdon-Haenni bezeichnet.

### 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag über die Lieferung gilt als zustande gekommen, wenn Bourdon-Haenni die Lieferung ausführt oder die Annahme durch Versand der Auftragsbestätigung erklärt. Die Vornahme der Lieferung durch Bourdon-Haenni bedeutet keine Anerkennung abweichender Bedingungen des Käufers. Bourdon-Haenni betrachtet die Annahme der bestellten Leistungen durch den Käufer als die nachträgliche Anerkennung der hier genannten Verkaufs- und Lieferbedingungen, auch wenn der Käufer diesen zuvor ausdrücklich widersprochen oder in seiner Bestellung auf andere Bedingungen hingewiesen hat.

### 3. Angebote

Angebote von Bourdon-Haenni sind während dreißig (30) Tagen nach dem Ausstelldatum gültig, sofern nicht ausdrücklich eine andere Frist im Angebot genannt wird.

### 4. Preise

Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes vermerkt ist, rein netto, ab Werk (Ex Works, EXW Incoterms® 2010), ausschließlich Verpackung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Letztere sind vom Käufer zu tragen. Allfällige Zölle, Steuern, Abgaben aller Art, die außerhalb des Verkäuferlandes im Zusammenhang mit dem Liefergeschäft erhoben werden, trägt der Käufer oder hat sie gegen entsprechenden Nachweis Bourdon-Haenni zurückzuerstatten, falls diese hierfür leistungspflichtig geworden ist. Sofern nichts anderes vereinbart und in der Auftragsbestätigung entsprechend festgelegt wird, hat der Käufer sämtliche Bankspesen, wie sie im Zusammenhang mit Akkreditiven, Bankgarantien, Inkassi, Einlösung von Dokumenten, allfälligen Wechselstempeln usw. anfallen, zu übernehmen. Bourdon-Haenni behält sich vor, bei Rechnungsbeträgen unter 100,00 EUR einen Bearbeitungszuschlag zu verrechnen.

### 5. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der schriftlichen Bestätigung durch Bourdon-Haenni, jedoch nicht vor Klärung aller technischen Einzelheiten. Eine Lieferfrist oder ein Lieferdatum sind nur dann verbindlich, wenn der Käufer seine Verpflichtungen, wie z.B. die Anzahlung, die Eröffnung erforderlicher Akkreditive und ein Nachweis über die Vorlage aller behördlichen Genehmigungen, rechtzeitig erfüllt. Ist die Verzögerung der Lieferfristen zurückzuführen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Terrorakte, Aufruhr oder ähnliche Ereignisse (z.B. Streik, Aussperrung), Angriffe Dritter auf das IT-System von Bourdon-Haenni (z.B. Virus), Hindernisse aufgrund von Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts (z.B. Embargo), nicht rechtzeitige oder ordnungsgemäße Belieferung an Bourdon-Haenni oder aufgrund sonstiger Umstände, die von Bourdon-Haenni nicht zu vertreten sind, verlängern sich die Fristen angemessen. Der Käufer hat in diesem Fall kein Rücktrittsrecht. Ist der Käufer mit seinen Zahlungen im Rückstand, so kann Bourdon-Haenni ihre Verpflichtungen bis zum Eingang der ausstehenden Zahlung aufschieben und bereits gelieferte Teile zurückfordern.

Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Käufers um mehr als einen Monat verzögert, kann dem Käufer für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5% berechnet werden.

### 6. Gefahrenübergang, Transport, Verpackung, Versicherung

Nutzen und Gefahr an den Produkten gehen mit deren Bereitstellung zum Versand an den Käufer über. Sofern der Käufer in seiner Bestellung keine Versandart vorgibt, wird Bourdon-Haenni jene Transportart wählen, welche die Einhaltung der Fristen und den sachgerechten Transport der Ware sicherstellt. Die Versicherung des Transports ist Sache des Käufers. Unabhängig davon, ob Bourdon-Haenni für Transport und Versicherung sorgt, hat der Käufer die damit verbundenen Kosten zu bezahlen.

### 7. Zahlung

Die Zahlung wird mit der Bereitstellung der Produkte zum Versand fällig, es sei denn, es besteht eine andere Vereinbarung. Die vom Käufer geleisteten Anzahlungen werden auf den Lieferpreis angerechnet. Sie sind kein Reuegeld, dessen Preisgeld den Käufer zur Vertragsauflösung berechtigt. Nimmt der Käufer die Lieferung nicht zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt ab, so hat er dennoch die vom Lieferzeitpunkt abhängigen Zahlungen zu leisten. Für die ausstehenden Zahlungen werden bankübliche Verzugszinsen berechnet. Wegen eventueller Gegenansprüche kann der Käufer Forderungen von Bourdon-Haenni weder zurückhalten noch gegen diese aufrechnen.

### 8. Eigentumsvorbehalt

Die Gegenstände der Lieferungen (Vorbehaltsware) bleiben Eigentum von Bourdon-Haenni bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die Bourdon-Haenni zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigt, wird Bourdon-Haenni auf Wunsch des Käufers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben; Bourdon-Haenni steht die Wahl bei der Freigabe zwischen verschiedenen Sicherungsrechten zu.

Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Käufer eine Verpfändung oder Sicherungsübergang untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

Veräußert der Käufer Vorbehaltsware weiter, so tritt er bereits jetzt seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten sicherungshalber an Bourdon-Haenni ab.

Dem Käufer ist es gestattet, die Vorbehaltsware zu verarbeiten oder mit anderen Gegenständen zu verbinden. Der Käufer verwahrt die dabei entstehende neue Sache für Bourdon-Haenni mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die neue Sache gilt als Vorbehaltsware.

Bourdon-Haenni und der Käufer sind sicher bereits jetzt darüber einig, dass bei Verbindung mit anderen, nicht Bourdon-Haenni gehörenden Gegenständen Bourdon-Haenni in jedem Fall Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils zusteht, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der übrigen Ware zum Zeitpunkt der Verbindung ergibt. Die neue Sache gilt insoweit als Vorbehaltsware. Die Regelung über die Forderungsabtretung gilt auch für die neue Sache. Bis auf Widerruf ist der Käufer zur Einziehung abgetretener Forderungen aus der Weiterveräußerung befugt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Wechselprotest oder begründeten Anhaltspunkten für eine Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit des Käufers, ist Bourdon-Haenni berechtigt, die Einziehungsermächtigung des Käufers zu widerrufen. Außerdem kann Bourdon-Haenni nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offenlegen, die abgetretenen Forderungen verwerten sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Käufer gegenüber dem Kunden verlangen.

Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Käufer Bourdon-Haenni unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses hat der Käufer Bourdon-Haenni unverzüglich die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen den Kunden erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhandigen.

Bei Pflichtverletzungen des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Bourdon-Haenni nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist zur Leistung neben der Rücknahme auch zum Rücktritt berechtigt. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme durch Bourdon-Haenni liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, Bourdon-Haenni hätte dies ausdrücklich erklärt.

### 9. Gewährleistung

Bourdon-Haenni gewährleistet dem Käufer die einwandfreie Beschaffenheit und Tauglichkeit seiner Produkte im Rahmen seiner technischen Spezifikationen. Für Teile, die als Sicherheitsteile im Sinne der Maschinrichtlinie der EU eingesetzt werden, wird nur nach vorgängiger schriftlicher Bestätigung durch Bourdon-Haenni eine Gewährleistung übernommen. Die Gewährleistung von Bourdon-Haenni bleibt auf den Ersatz oder die Reparatur der schadhaften Teile und auf Ursachen, die vor dem Gefahrenübergang gesetzt wurden, beschränkt. Die Haftung für direkte und indirekte weitere Schäden wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen, insbesondere ist kein Schadenersatz wegen Betriebsausfalls usw. geschuldet. Die Gewährleistung erlischt auf alle Fälle, wenn der Käufer keine Original Bourdon-Haenni Ersatzteile verwendet oder Mängel selbst behebt. Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung unmittelbar beim Empfang auf Vollständigkeit und Transportschäden zu prüfen. Allfällige derartige Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen und Beweise sicherzustellen. Produktmängel können während der ganzen Gewährleistungsdauer jederzeit vor und/oder nach Verarbeitung und/oder dem Weiterverkauf gerügt werden, sie sind jedoch nach Bekanntwerden ohne Verzug und unter Beilage des schadhaften Teils schriftlich zu rügen. Der Käufer kann sich auf diese Gewährleistungsbedingungen nur berufen, wenn er nachweist, dass die Mängel trotz sachgemäßer Montage und Benutzung entstanden sind. Die Gewährleistungsdauer beträgt 24 Monate ab Absendung bei Bourdon-Haenni. Die Gewährleistungsfrist für die als Gewährleistung gelieferten Ersatzteile oder instand gesetzten Teile endet wie die Frist der ursprünglich gelieferten Produkte. Bourdon-Haenni behält sich vor, bei Rücklieferungen und Funktionsprüfungen ohne Gewährleistungsanspruch den Bearbeitungsaufwand in Rechnung zu stellen. Ist im Leistungsumfang Software für EDV-Anlagen enthalten, so gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen:

Bourdon-Haenni übernimmt die Gewährleistung dafür, dass die überlassene Software nicht mit reproduzierbaren Fehlern behaftet ist. Voraussetzung für die Gewährleistung ist jedoch die vertragsgemäße Nutzung. Programmfehler sind vom Käufer unverzüglich mitzuteilen. Mitgeteilte Fehler werden von Bourdon-Haenni beseitigt. Erweist sich eine Fehlerbeseitigung als nicht möglich, muss Bourdon-Haenni eine Auswechslung entwickeln. Gelingt es Bourdon-Haenni nicht, den Verpflichtungen nachzukommen, so kann der Käufer wahlweise die vereinbarte Vergütung angemessen herabsetzen oder die Auflösung des Vertrages verlangen.

Bourdon-Haenni übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die überlassene Software den speziellen Erfordernissen des Käufers entspricht.

### 10. Software

Enthalten die gelieferten Produkte Software, so wird dem Käufer mit der Lieferung für jedes einzelne Produkt eine Lizenz zur Benutzung der Software zusammen mit diesem Produkt und für dessen Lebensdauer eingeräumt. Jedes Reverse Engineering von Software sowie deren Veränderung oder Entfernung aus dem Produkt bleiben untersagt.

### 11. Sicherheitshinweise

Der Käufer verpflichtet sich, den Liefergegenstand nur im Rahmen der in der Bedienungsanleitung vorgegebenen Grenzen zu gebrauchen und seine Käufer und Hilfspersonen in Gebrauch und Bedienung des Liefergegenstandes sorgfältig zu instruieren. Der Käufer verpflichtet sich, Bourdon-Haenni auf Wunsch Auskunft über seine Betriebserfahrungen mit dem Liefergegenstand zu geben. Bourdon-Haenni ist jederzeit bereit, dem Käufer unkenntlich gewordene oder verlorene Sicherheitshinweisschilder auf dem Liefergegenstand unentgeltlich zu ersetzen. Der Käufer trägt die Kosten für deren Montage. Bei der Ersatzlieferung bleibt Bourdon-Haenni in der Art der Ausgestaltung der Sicherheitshinweise frei. Konformitätserklärungen liefert Bourdon-Haenni zu Selbstkosten und nur soweit nach, als deren Originale von Bourdon-Haenni noch aufbewahrt werden müssen.

### 12. Erfüllungsvorbehalt

Die Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt, dass keine Hindernisse aufgrund von deutschen, US-amerikanischen sowie sonstigen anwendbaren nationalen, EU- oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos oder sonstige Sanktionen entgegenstehen. Der Käufer ist verpflichtet, alle Informationen und Unterlagen beizubringen, die für die Ausfuhr, Verbringung bzw. Einfuhr benötigt werden.

### 13. Verletzung von geistigem Eigentum

Sofern Ansprüche aus gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten an von Bourdon-Haenni gelieferten, vertragsmäßig genutzten Produkten erhoben werden, wird Bourdon-Haenni diese Ansprüche prüfen und gegebenenfalls nach Ihrer Wahl auf Ihre Kosten entweder ein Nutzungsrecht für das Produkt erwirken, das Produkt so ändern, dass das Schutz- bzw. Urheberrecht nicht verletzt wird oder das Produkt austauschen. Ist dies nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, wird Bourdon-Haenni das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen. Weitergehende Ansprüche gegen Bourdon-Haenni sind ausgeschlossen. Ziffer 14 (Sonstige Haftung) bleibt jedoch ebenso unberührt, wie das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag.

### 14. Sonstige Haftung

Schadenersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Bourdon-Haenni haftet nicht für Nebenpflichtverletzungen, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Käufer. Die genannten Haftungsbeschränkungen wirken in gleicher Weise auch zugunsten der Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Organen von Bourdon-Haenni. Dies gilt nicht, soweit z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens garantierter Beschaffenheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen. Der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

### 15. Vertraulichkeit / Datenschutz

Der Käufer behandelt alle, nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Daten und Unterlagen, die ihm im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Bourdon-Haenni bekannt werden, vertraulich. Die Daten sollen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verarbeitet oder genutzt werden und nur mit Zustimmung von Bourdon-Haenni an Dritte weitergegeben werden. Der Käufer verpflichtet sich, sämtliche von Bourdon-Haenni erhaltenen Daten an einem gegen Zugriffe Dritter geschützten Ort aufzubewahren.

### 16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar ist deutsches Recht, Gerichtsstand ist Stockach. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Verkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

### 17. Salvatorische Klausel

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.